

The background of the page is a photograph of a theater interior. The top half shows the ornate, curved ceiling with recessed lighting. The bottom half shows rows of dark theater seats facing a stage with a red curtain. A large purple rectangle is overlaid on the left side of the image, containing the firm's name and the main heading.

**SKW  
Schwarz**  
Rechtsanwälte

## **Medien- und Entertainmentrecht**

Betreuung von Film- und TV-Produktionen / Persönlichkeits- und Bildnisschutz / Games-Entwicklung und -Produktion / Lizenzierung und IP-Franchise / Publishing und Vertrieb / Gesellschaftsverträge / Satzungen für Klangkörper / Rechteverwertung im Internet / Beratung von Verlagen / Presse- und Persönlichkeitsrecht / Überprüfung von Werbemaßnahmen / Agenturverträge / Künstler- und Talent-Betreuung / Piraterieverfolgung

„Medien dürfen alles und müssen nichts.“

Diese überspitzte Bemerkung des Schriftstellers Martin Walser hat allenfalls Bestand, blickt man durch die feuilletonistische Brille. Jenseits dieser Betrachtung ist es natürlich nicht so, dass Medien alles dürfen und nichts müssen. Private wie öffentliche Information und Kommunikation in Wort, Bild oder Ton sind vielmehr zahlreichen rechtlichen Regelungen unterworfen.

## Anerkannte Kompetenz

Im Medien- und Entertainmentrecht gehört SKW Schwarz zu den führenden Kanzleien in Deutschland. Seit über 60 Jahren haben wir Expertise in der Filmbranche. Wir sind immer am Puls der Zeit und decken inzwischen alle Felder der Medien und des Entertainments ab: Film und TV, Presse und Verlage, Musik und Sport, Games, Bühne und Theater, Werbung.

Die Medien- und Entertainment-Branchen unterliegen immer wieder einem rasanten Wandel, so dass auch die sich stellenden juristischen und wirtschaftlichen Fragestellungen alles andere als standardisiert sind. Hier verfügen viele unserer Anwälte über einen wichtigen Vorteil: Sie haben als Unternehmensjuristen in der Medien- und Entertainment-Industrie gearbeitet.

Die Expertise von SKW Schwarz bestätigt das JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien: „Für Medien häufig empfohlene Praxis und eine der wenigen, die in einer Vielzahl der relevanten Marktsegmente tätig sind. (...) Die Praxis allein auf den Filmsektor (...) zu begrenzen, wäre aber verfehlt: Längst hat sich eine Generation etabliert, die im Markt durchaus anerkannt ist und für die Beratung von zentralen Branchen abseits des klassischen Filmsektors steht, etwa Verlage oder Games.“

### Unser Beratungsspektrum im Überblick

- **Betreuung von Film- und Fernsehproduktionen von der Entwicklung bis zur Auswertung**
- **Unterstützung bei der Finanzierung durch Banken, Förderungen oder Privatinvestoren**
- **Lizenzwerb und Verwertungsfragen bei Verlagen**
- **Finanzierung von Investments in Medienprojekte**
- **Persönlichkeits- und Bildnisschutz**
- **Realisierung und Finanzierung von Games**
- **Bühnen-Engagementverträge, Bühnen-Arbeitsrecht**
- **Musikverträge, Sync-Licences, Recording-Verträge, Gema-Fragen**
- **Werbe- und Sponsoringverträge, Merchandising und Beratung von Sportlern**
- **Fernsehübertragungsrechte von Sportevents**
- **Ideenschutz, Freigabe von Werbekampagnen, Print- und TV-Werbung**
- **Gaming und Betting**
- **Dispute Resolution: Prozessführung, Schiedsverfahren, Mediation**
- **Piraterieverfolgung**

„Wir sind dafür bekannt, dass unsere Sozietät bei neuen Entwicklungen im Medien- und Entertainmentrecht stets vorne mit dabei ist.“

Prof. Dr. Mathias Schwarz

„Unsere langjährige Erfahrung mit allen einschlägigen Arbeitsabläufen bei Film und Fernsehen und das Verständnis für die besonderen Anforderungen dieses Mediums prägen die Zusammenarbeit mit unseren Mandanten.“

Dr. Christoph Haesner M.C.L.

## Film und TV

Die rechtliche Betreuung von Film- und TV-Produktionen zählt seit langem zu den Kernkompetenzen von SKW Schwarz. Wir können dabei auf eine Vielzahl von nationalen sowie internationalen Produktionen zurückblicken, die wir umfassend beraten haben.

Im Zentrum unserer Leistung steht die laufende rechtliche Produktionsbegleitung, hier vor allem die Vertragsgestaltung für Produktionsfirmen, Sender und Kreative. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist die rechtliche Beratung bei der Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen durch Banken, Filmförderung und Privatinvestoren. Wir strukturieren und begleiten Private-Equity-Investments für die Finanzierung von Filmproduktionen. Filmverleihunternehmen und Weltvertriebe beraten wir kontinuierlich und konzipieren Produktions-, Verleih- und Lizenzverträge.

Zu unseren Mandanten zählen eine Vielzahl der führenden deutschen Film- und TV-Produktionshäuser, zahlreiche Produktionsgesellschaften aus dem Kreis der so genannten „Independents“, namhafte Persönlichkeiten aus Film und Fernsehen sowie Medienfinanziern und -investoren.

### Unser Beratungsspektrum im Überblick

- **Film- und TV-Produktionen**
- **Finanzierung von Produktionen durch Banken, Förderungen und Privatinvestoren**
- **Persönlichkeits- und Bildnisschutz**
- **Nebenrechte-Auswertung (Merchandising, Buch zum Film etc.)**
- **Mobile Entertainment, Interactive TV Services**
- **Nationaler und internationaler Vertrieb**
- **Öffentlicher und privater Rundfunk, Senderlizenzen, Zulassungsverfahren**
- **Pirateriebekämpfung**
- **Filmarbeitsrecht**
- **Dispute Resolution: Prozessführung, Schiedsverfahren, Mediation**

## Presse und Verlage

SKW Schwarz betreut Belletristik-, Sachbuch-, Wissenschafts-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage in verlags-, urheber- und wettbewerbsrechtlichen Fragen. Zudem sind wir intensiv im Presse- und Äußerungsrecht tätig.

Wir gestalten alle Vertragstypen des Verlagswesens und vertreten Verlage in Auseinandersetzungen mit Wettbewerbern, Autoren, Herausgebern, Übersetzern und Illustratoren. Bei wissenschaftlichen Verlagen übernehmen wir zudem die Beratung bei Kooperations-, Entwicklungs- und Zeitschriftenverträgen. Im Äußerungsrecht beraten wir vor allem Verlage, aber auch Unternehmen sowie Privatpersonen und führen presse- und persönlichkeitsrechtliche Auseinandersetzungen, einschließlich der Erwirkung und Abwehr von einstweiligen Verfügungen, Gegendarstellungen etc.

Durch die Expertise von SKW Schwarz im IT-Recht, Internet und E-Business können wir Verlage insbesondere auch mit Blick auf aktuelle Entwicklungen wie etwa elektronisches Publizieren, Mischformen zwischen Print- und elektronischem Produkt (zum Beispiel bei Fachbüchern), E-Books, etc. kompetent beraten. Unser Know-how in Sachen Film und TV wiederum kommt Verlagen und Autoren zugute, wenn es um die Verfilmung von Buchstoffen geht.

### Unser Beratungsspektrum im Überblick

- **Beratung von Belletristik-, Sachbuch-, Wissenschafts-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen**
- **Verlagstypische Verträge**
- **Juristisches Lektorat, Verteidigung gegen juristische Angriffe (zum Beispiel durch Schutzschriften)**
- **Anmeldung und Durchsetzung von Kennzeichenrechten (Titel, Marken)**
- **Wettbewerbs- und Preisbindungsrecht für Verlage**
- **Neue Verlagsprodukte (beispielsweise E-Publishing) und Vertriebsformen**
- **Presse- und persönlichkeitsrechtliche Auseinandersetzungen, einschließlich Erwirkung und Abwehr von Gegendarstellungen**
- **Prozessvertretung**
- **Pirateriebekämpfung**



„Wir ‚übersetzen‘ komplexe juristische Sachverhalte für unsere Mandanten, weil wir ihre Prozesse genau kennen.“

Dr. Eberhard Kromer

„Wer Games sagt, kann vieles meinen: Von der Browser-App bis hin zum Konsolenspiel. Kaum eine Branche ist vielfältiger und entwickelt sich dynamischer. Wer hier mithalten will, braucht intensiven Branchen-Zugang.“

Dr. Andreas Peschel-Mehner



## Games

Die Games-Industrie hat in den zurückliegenden Jahren eine enorme Entwicklung genommen. Wie nur wenige andere verfügt SKW Schwarz über umfassendes Know-how in der Betreuung von Computer- und Videospiele-Produzenten im Projektgeschäft, bei Finanzierungen (auch durch Fonds) und in der Akquisition von deutschen Zielunternehmen.

Die Schwerpunkte unserer Beratung drehen sich dabei häufig um Fonds- oder Private-Equity-Finanzierungen für die Herstellung und den Vertrieb von Triple-A-Games. In den letzten Jahren haben wir eine Vielzahl aller institutionellen Finanzierungen, die aus Deutschland stammen, betreut. Darüber hinaus übernehmen wir das oft umfangreiche Clearing (Rechte an den sogenannten Engines, Fragen zum Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Markenrecht, Musikkklärung, usw.) und entwickeln internationale sowie nationale IP-Franchise-, Buy-out- und Lizenzverträge. Für das fertige Produkt erstellen wir Nutzer-AGBs sowie Verhaltenskodizes und kümmern uns um die Einhaltung des Jugendschutzes.

Zu unseren Mandanten zählen nicht nur Finanziere und internationale Majors, sondern auch eine Reihe weiterer in- und ausländischer Unternehmen, die im Games-Geschäft tätig sind, Entwicklungsstudios, Vertriebe und Distributoren, Infotainment-Publisher, Vertreter des Handels und Internet-Dienstleister vertrauen ebenso auf das Know-how der Anwälte von SKW Schwarz.

### Unser Beratungsspektrum im Überblick

- Games-Entwicklung und -Produktion
- Lizenzierung und IP-Franchise
- Publishing und Vertrieb
- Nationale und internationale Games-Finanzierung
- Pirateriebekämpfung
- Online und Mobile Gaming
- Info- und Edutainment
- Jugendschutz und Alterskennzeichnung

## Musik

Im von besonderer Interessensvielfalt geprägten Musikmarkt berät SKW Schwarz Musikschaffende, Orchester, Veranstalter, Agenturen, Festivals und Organisationen in allen Belangen, insbesondere in vertrags-, urheber-, kennzeichen- und gesellschaftsrechtlichen Vorgängen, in Fragen des Sponsoring und der Werbung. Wir klären die Frage nach der geeigneten Rechtsform und entwickeln hierfür die passenden Gesellschaftsverträge oder Satzungen.

Labels und Produzenten betrauen uns mit der Erstellung von Standardverträgen, Künstler mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen und abrechnungstechnischen Interessen gegenüber Plattenfirmen, Agenturen, Sendern, Verwertungsgesellschaften, Veranstaltern und im Verhältnis zur Künstlersozialkasse. Zu den laufenden Aufgaben gehört es, Verwertungsverträge national wie international zu erarbeiten und zu verhandeln. Darüber hinaus kümmern wir uns um die persönlichkeitsrechtlichen Belange von Künstlern.

Ein Dauerthema ist auch für die Musikindustrie die Rechteverwertung im Internet. Das Musik-Team von SKW Schwarz unterstützt einzelne Künstler, Bands, Ensembles und Orchester dabei, Geschäftsmodelle zu entwickeln, mit denen unter den heutigen Gegebenheiten das Schaffen von Musik wirtschaftlich gestaltet werden kann. Bei den rechtlichen Fragen, die sich aus der Online-Verwertung von Musik ergeben, kommt unsere Expertise aus dem Online- und E-Business zum Tragen.

### Unser Beratungsspektrum im Überblick

- **Gesellschaftsverträge / Satzungen für Orchester und Kammermusikformationen**
- **Namensrechte für Ensembles**
- **Markenanmeldungen und -betreuung**
- **Umgang mit TV-Produktionsfirmen und Sendern**
- **Internetangebote (Tickets, Abonnements, Merchandising, Musik-Downloads etc.)**
- **Rechtklärungen gegenüber Musik- und Theaterverlagen**
- **Künstlersozialversicherung**
- **Einstweiliger Rechtsschutz**
- **Prozessvertretung (Lizenzen, Urheberrechte, Streitigkeiten in Verträgen nach NV Bühne, TVK etc.)**

„Das Geschäft der Mandanten, die wir beraten, kennen viele unserer Anwälte aus eigener Erfahrung. Sie haben selbst in Medienunternehmen, beim Film, in Verlagen oder bei Musikproduzenten gearbeitet.“

Dr. Daniel Kaboth



## Beratungsbeispiele

Erfahren Sie mehr über die Expertise und Arbeitsweise anhand von Mandaten in denen SKW Schwarz tätig war. Hier einige Beispiele.

### Film und TV

#### Beratungsbeispiel 1

Wir haben den deutschen Produzenten des Films „Wüstenblume“, eine internationale Co-Produktion mit weiteren Co-Produzenten aus England, Frankreich und Österreich und einem Budget von etwa zwölf Millionen Euro, umfassend rechtlich betreut. Von der Herstellung dieses Films, beginnend mit der Projektentwicklung und Akquisition von Stoffrechten, bis hin zur Produktionsabwicklung und zum Vertrieb des fertigen Films. Unsere Tätigkeit umfasste dabei die laufende Beratung zur Finanzierung des Films, die Übernahme der Verhandlung und Erstellung aller im Zusammenhang mit dem Film abgeschlossenen Verträge wie insbesondere Finanzierungs-, Co-Produktions-, Verleih- und Vertriebsverträge sowie das gesamte Vertragswerk mit den am Film kreativ Mitwirkenden (zum Beispiel Autoren, Cast, Regie, Film-musik).

#### Beratungsbeispiel 2

Bei der Herstellung und Auswertung des Kinospiefilms „Der Baader-Meinhof-Komplex“ haben wir den Produzenten des Films bei sämtlichen gerichtlichen Auseinandersetzungen erfolgreich vor verschiedenen deutschen Gerichten vertreten. Dabei ging es um die angebliche Verletzung von Persönlichkeitsrechten von im Film dargestellten Personen. Gegenstand war die Auseinandersetzung um Fragen des Rechts am eigenen Bild sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

#### Beratungsbeispiel 3

Für ein unabhängiges TV-Produktionsunternehmen sind wir mit der Strukturierung der Finanzierung einer großen internationalen Event-Produktion, die auf einem bekannten Bestseller beruht, tätig. Zunächst ist zu klären, welche Länder sich für den Abschluss eines Co-Produktions-Vertrages eignen. Dann muss über die Drehorte entschieden werden. Hierfür sind die verschiedenen Förder-systeme daraufhin zu untersuchen, welche Vorteile sie bringen und ob sie mit den kreativen Vorstellungen der Produzenten in Einklang zu bringen sind. Die Chain-of-Title (Rechtekette) muss überprüft und ergänzt werden, der Co-Produktionsvertrag, die Vertriebsverträge und wichtige Lizenzverträge sind zu verhandeln. Parallel finden die Gespräche mit der finanzierenden Bank und dem Completion Bond statt.

### Presse und Verlage

#### Beratungsbeispiel 1

E-Books und Digitalisierung von Verlagsinhalten entwickeln sich zu einem zukunftssträchtigen Geschäftsfeld. Wir haben mehreren Verlagen bei dem Aufbau ihrer E-Publishing- und Internetaktivitäten zur Seite gestanden. Zahlreiche Rechtsfragen sind in diesem Umfeld zu klären, zum Beispiel im Hinblick auf die Rechte der Autoren, Illustratoren und weiterer Urheber, aber auch beim Vertrieb sowie der Verfolgung von Raubkopierern. Wollen die Verlage den Nutzern auch Diskussionsforen oder die Möglichkeit bieten, eigenen Content auf Internetplattformen einzustellen, ergeben sich Haftungsrisiken, die durch rechtliche Absicherungsmaßnahmen minimiert werden müssen.

#### Beratungsbeispiel 2

Verlage und Filmproduktionen haben wechselseitige Interessen: Der Verlag möchte seine Bücher verfilmen lassen, der Produzent ist auf der Suche nach spannenden Stoffen. Da wir beide Seiten kennen, können wir optimale Beratung bieten. In einem Fall hatte der Verlag einige Auswertungsrechte nicht, die der Filmproduzent aber für eine umfassende Verwertung der Verfilmung einforderte. Trotz der komplizierten Rechtesituation mit mehreren Erben des Autors und Drittverlagen, die ebenfalls um die Rechte bemüht waren, konnten wir die Rechte zugunsten des Verlages sichern und ihm so das Verfilmungsprojekt ermöglichen.

### Games

#### Beratungsbeispiel 1

Wir beraten laufend einen internationalen, so genannten „Top-Ten-Publisher“ in allen Fragen der Pirateriebekämpfung bei Computerspielen (Anti-Piracy) in Deutschland. Unter anderem geben wir Seminare bei Polizei- und Zollbehörden, um die aktuellen Produkte unseres Mandanten vorzustellen und auf deren spezifische Merkmale hinzuweisen. Die Zollbehörden informieren uns über die Container-Beschlagnahmen und schicken uns Beispiele der vermutlich nachgemachten Produkte. Gegen den Empfänger der Warensendung machen wir Ansprüche geltend und setzen sie auch durch. Der unerlaubte Vertrieb von Games im Internet wird von uns in vergleichbarer Weise verfolgt. Dabei arbeiten wir eng mit technischen Dienstleistern zur Identifizierung der Rechtsverletzer zusammen.

#### Beratungsbeispiel 2

Einer unserer Mandanten finanziert von Deutschland aus internationale AAA-Computerspiele für die wesentlichen Plattformen (PC, Playstation, Xbox, Wii etc.). Wir betreuen dabei rechtlich die komplette Vertragsstruktur (Service-Entwicklungs-Agreement, IP-Acquisition-Agreement, Distributionsvertrag, Completion Bond und sonstige Sicherungsinstrumente).

### Musik

#### Beratungsbeispiel 1

Für eines der großen deutschen Orchester haben wir die rechtlichen Strukturen eines Internetauftritts geprüft, über den im Anschluss an Konzerte Mitschnitte durch Internetnutzer heruntergeladen werden können. Ergänzend haben wir für das Orchester mit der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) ein Modell verhandelt, wie die einzelnen Musiker an diesem Geschäftsmodell beteiligt werden.

#### Beratungsbeispiel 2

Für eine erfolgreiche deutschsprachige Band waren die Nachfolgeverträge für die noch laufenden Exklusivverträge zu entwickeln. Dabei kam es vor allem auf den Umfang der zukünftigen Nutzungsrechte der alten Plattenfirma an einschließlich der Frage, welche Rechte das Label an neuen Nutzungsformen im Internet und über mobile Vertriebswege besitzt und wie solche Nutzungen künftig abzugelten sind. Durch Verhandlungen mit dem Label konnten wir eine Klärung im allseitigen Interesse herbeiführen.



## Über die Kanzlei

SKW Schwarz ist eine unabhängige deutsche Anwaltskanzlei. Wir beraten Unternehmen von inhabergeführten Firmen bis zu börsennotierten Aktiengesellschaften sowie Privatmandanten auf allen wesentlichen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts.

Mit unseren Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München sind wir an den wichtigsten Wirtschaftsstandorten vertreten und stehen unseren Mandanten bundesweit zur Verfügung.

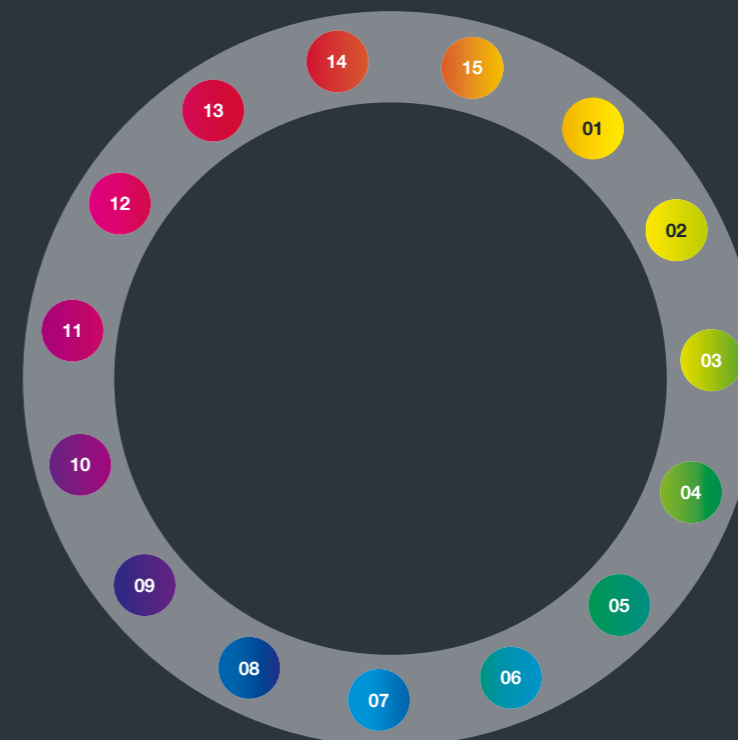
Die wirtschaftliche Tätigkeit vieler unserer Mandanten ist selbstverständlich nicht auf Deutschland beschränkt. Daher sorgen wir dafür, dass ihre Interessen nicht nur in Deutschland kompetent vertreten werden, sondern überall dort, wo es erforderlich ist. Durch unsere Mitgliedschaften in den internationalen Kanzleivereinigungen Terralex, Pannone Law Group (PLG) und Mackrell International sowie unsere Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerkanzleien können wir für unsere Mandanten jederzeit weltweit die bestmögliche Unterstützung gewährleisten.

Die Geschlossenheit der Kanzlei als Ganzes und gleichzeitig die individuelle Prägung der einzelnen Fachbereiche und Standorte sind für uns kein Widerspruch. Im Gegenteil: Gerade das macht uns aus!

Starke Persönlichkeiten hatten von jeher eine Heimat bei SKW Schwarz. Wir geben ihnen auch heute den nötigen Freiraum, damit in einem produktiven Ringen um die beste Lösung kein Durchschnitt herauskommt.

Wir wären nicht da, wo wir heute sind, wenn es uns nicht gelänge, die verschiedenen Spezialisierungen, Kompetenzen und Erfahrungen wirkungsvoll zu vernetzen. „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“, wußte schon Aristoteles. Dies haben wir uns zum Leitbild gemacht. Denn jeder von uns weiß, dass er nur in der Zusammenarbeit – fach- und standortübergreifend – jene überlegenen Lösungen erarbeiten kann, die unsere Mandanten erwarten.

## SKW Schwarz berät in den folgenden Fachbereichen



- |    |                                              |    |                                          |
|----|----------------------------------------------|----|------------------------------------------|
| 01 | Arbeitsrecht                                 | 08 | IT-Recht, Internet & E-Business          |
| 02 | Bank- und Finanzdienstleistungsrecht         | 09 | Medien- und Entertainmentrecht           |
| 03 | Gesellschaftsrecht / Mergers & Acquisitions  | 10 | Öffentliches Wirtschaftsrecht            |
| 04 | Gewerblicher Rechtsschutz / Wettbewerbsrecht | 11 | Private Clients                          |
| 05 | Handelsrecht                                 | 12 | Prozess- und Schiedsverfahren, Mediation |
| 06 | Immobilienrecht / Real Estate                | 13 | Transportrecht                           |
| 07 | Insolvenzrecht und Sanierung                 | 14 | Versicherungsrecht                       |
|    |                                              | 15 | Notare                                   |

---

**Standorte****10719 Berlin**

Neues Kranzler Eck  
Kurfürstendamm 21  
T +49 (0) 30.8 89 26 50-0  
F +49 (0) 30.8 89 26 50-10  
berlin@skwschwarz.de

**20095 Hamburg**

Ferdinandstraße 3  
T +49 (0) 40.33 401-0  
F +49 (0) 40.33 401-530  
hamburg@skwschwarz.de

**40212 Düsseldorf**

Steinstraße 1 / Kö  
T +49 (0) 211.82 89 59-0  
F +49 (0) 211.82 89 59-60  
duesseldorf@skwschwarz.de

**80333 München**

Wittelsbacherplatz 1  
T +49 (0) 89.286 40-0  
F +49 (0) 89.280 94-32  
muenchen@skwschwarz.de

**60598 Frankfurt/Main**

Mörfelder Landstraße 117  
T +49 (0) 69.63 00 01-0  
F +49 (0) 69.63 55 22  
frankfurt@skwschwarz.de

